

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Ministerium für Bauen und Verkehr NRW

- Geschäftsführung §32b-Kommission am FKB -

Nadine Dominguez

40190 Düsseldorf

**Umweltamt**

**Ansprechpartner**

**Johannes Oppermann**

Tel. 0 22 42 / 888 314

Fax 0 22 42 / 888 7314

E-Mail J.Oppermann@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 2.10

Datum: 26.09.2019

**Antrag der Stadt Hennef für die 116. Sitzung der §32b-Kommission am Flughafen Köln/Bonn**  
hier: **Vorzeitige Bekanntgabe von Betriebsrichtung und Aufkommen**

Sehr geehrte Frau Wieja, sehr geehrte Frau Dominguez

für die nächste Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn bitte ich folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Flughafen gibt über seine Internetseite jeden Tag bis 18:00 Uhr die Betriebsrichtung, sowie die voraussichtliche Anzahl der Flugereignisse für die kommende Nacht bekannt.

Begründung:

Ein Großteil der Umgebung des Flughafens ist je nach Betriebsrichtung in unterschiedlichem Maße von Fluglärm betroffen. Einige Bereiche werden nur von startenden, andere nur von landenden Maschinen überflogen. Die Menschen können sich bei angekündigter Betriebsrichtung mit einem kurzen Blick auf die Internetseite des Flughafens Gewissheit verschaffen, mit welcher Verlärmung sie in der kommenden Nacht rechnen müssen. Erfahrungsgemäß treffen viele bei absehbar starker Verlärmung entsprechende Vorkehrungen (Fensterstellung, Lüfterbetrieb, Ohrschutz, Medikamente etc.), was mit einer vorherigen Ansage wesentlich erleichtert wird.

Abgesehen von wenigen, nicht absehbaren Wetterumschwüngen dürfte die Betriebsrichtung schon aus Gründen der vorausgehenden logistischen Disposition bereits am frühen Abend feststehen. Auch über den Umfang der Flugbewegungen sollten zumindest größenordnungsmäßig Vorabausagen möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



J. Oppermann